



**VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG**

- Der 1. Vorsitzende -

An das
Justizministerium Baden-Württemberg
Frau Ministerialdirektorin Bettina Limperg
Postfach 103461
70029 Stuttgart

vorab per E-Mail: poststelle@jum.bwl.de

Karlsruhe, den 10. April 2014

Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über eine Wahlordnung zum Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz; Ihr Schreiben vom 20. März 2014 (Az. JUM-3110C/0117)

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin Limperg,

der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs einer Verordnung der Landesregierung über eine Wahlordnung zum Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz sowie die Einladung, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Verein regt an, § 2 Abs. 1 des Entwurfs um einen Satz 3

Der Wahlvorstand macht die Mitglieder des Gerichtszweigs, dessen Präsidialrat zu wählen ist, unverzüglich per E-Mail auf eine neue Veröffentlichung im Intranet aufmerksam.

zu ergänzen. Aus unserer Sicht muss nämlich gewährleistet sein, dass die Veröffentlichungen des Wahlvorstands nicht in der Fülle der Informationen, die das Intranet enthält, untergehen. Der zusätzliche Aufwand für den Wahlvorstand hielte sich bei der von uns vorgeschlagenen Information per E-Mail in überschaubaren Grenzen.

Jedenfalls zur Klarstellung sollte in § 4 Abs. 3 Satz 1 des Entwurfs nach „Angaben“ eingefügt werden „zu der wahlberechtigten Richterin oder dem wahlberechtigten Richter“.

Im Übrigen bittet der Verein um Überprüfung, ob die Verordnung, deren Entwurf derzeit ausschließlich männliche Funktionsbezeichnungen wählt, nicht in einer geschlechtsneutralen Sprache gefasst sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk

Richter am Verwaltungsgericht